



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Vertragspartei 1                      Stadt Cottbus/Chóšebuz  
   Stadtmuseum Cottbus/Chóšebuz,  
   vertreten durch den Leiter, Herrn Robert Büschel  
   Bahnhofstraße 22  
   03046 Cottbus/Chóšebuz,

und

Vertragspartei 2                      xxxxxxxx  
   xxxxxxxxxxxx  
   xxxxxxxxxxxx

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Stadtmuseum der Stadt Cottbus/Chóšebuz stellt der Vertragspartei 2 für folgende Veranstaltung

Titel:                                      xxxxxxxx  
Datum:                                    xxxxxxxx  
von-bis:                                xxxxxxxxxxx (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

folgende Räume  
zur Verfügung:

2. Vertragspartei 2 zahlt dem Stadtmuseum Cottbus/Chóšebuz für die Nutzung o.g. Räume, entsprechend § 4 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtmuseums Cottbus/Chóšebuz und des Wendischen Museums/Serbski muzej ein Nutzungsentgelt in Höhe von:

Nettobetrag:	000,00 €
Zusätzliche Kosten:	
Öffnung außerhalb der Öffnungszeiten (50€/angef. Stunde):	000,00 €
Nutzung von Technik einschl. Betreuung (50€/angef. Stunde)	000,00 €
Kosten für weitere zusätzliche Leistungen:	000,00 €
zuzüglich 19% Umsatzsteuer:	000,00 €
<b>zu zahlender Gesamtbetrag:</b>	<b>000,00 €</b>

Im Nutzungsentgelt sind enthalten: Kosten für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Reinigung, Grundaufbau sowie sonstige Betriebskosten.

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung.

Das Entgelt ist fünf Tage vor Veranstaltung fällig und auf das Konto der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

**IBAN: DE 06 1805 0000 3302 0000 21**

**BIC: WELADED 1 CBN**

**Produkt: 252010001/SK 4461000**

**Kassenzeichen: xxxxxxxxxxxxxxxxx**

bei der Sparkasse Spree-Neiße einzuzahlen.

Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

3. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer findet die Staffelung der Nutzungsentgelte nach § 4 für jede angefangene Stunde Anwendung. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden per separater Rechnung ausgewiesen.
4. Der Kartenverkauf für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat die Werberechte, einschließlich der Werbung an Lichtmasten auf öffentlichen Flächen, an die Werbefirma „Deutsche Städte Medien GmbH“ (Ströer) vergeben.

Ansprechpartner ist:

Herr Fredel  
Deffkestraße 14  
03046 Cottbus/Chósebuz  
Tel. 0355/701217

6. Die GEMA Gebühren übernimmt: Vertragspartei 2.
7. Catering übernimmt: Vertragspartei 2.
8. Für die Nutzung von Räumen und Flächen des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz gelten die Allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen für die zeitweise Überlassung (Anmietung) der Räumlichkeiten des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz und des Wendischen Museums/Serbski muzej.
9. Vertragspartei 2 verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und für verursachte Schäden aufzukommen. Führt Vertragspartei 2 durch schuldhaftes Verhalten die Auflösung des Vertrages herbei, ist das im Vertrag genannte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu zahlen.
10. Vertragsveränderungen bedürfen der gegenseitigen Abstimmung und Schriftform.

11. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen vor Veranstaltungstermin, ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten gekündigt werden.

12. Gerichtsstand ist Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, xxxxxxxxxx

---

Vertragspartei 1

---

Vertragspartei 2

---

Anlage: Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen